

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 601
"Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen"

1.) Anlaß und Inhalt der Planänderung

Östlich der Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen" befinden sich zwischen dem Umspannwerk der Elektro-Mark Hagen und der Oberkante Böschung der Bundesautobahn A 45 Grundstücke, die als weitere GE-Flächen Verwendung finden könnten. Es ist beabsichtigt, eine diesbezügliche Planänderung durchzuführen.

Um eine den Erfordernissen entsprechende Ausnutzung des Grundstücks zu ermöglichen, ist es erforderlich, die im Bebauungsplan festgesetzte 10,00 m breite Schutzfläche nach Osten bis an die Grenze der Bundesautobahn zu verschieben. Entsprechend sollen auch die überbaubaren Flächen vergrößert werden. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange haben in Vorgesprächen ihre Bereitschaft zur Zustimmung bereits erkennen lassen.

Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben bestehen.

Die Erschließung der neuen Bauflächen erfolgt über eine 6,00 m breite private Zuwegung von der Jüngerstraße aus.

2.) Die Einfügung in die überörtliche Planung

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung bzw. geringfügige Erweiterung des Planes entspricht den Darstellungen des obengenannten Planes.

3.) Bestehende Rechtsverhältnisse

Innerhalb des Planbereiches besteht tlw. der Bebauungsplan Nr. 601 "Nördlich des Kreiskrankenhauses Hellersen". Die darin enthaltenen Festsetzungen werden, soweit sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen, aufgehoben.

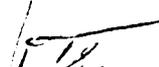
4.) Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten.

Lüdenscheid, 15.06.1983

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Schünemann)
Tech. Beigeordneter


16.6.

KOPIE DER STADT LÜDENSCHIED